

Infoblatt 43:

Ambulante Kuren

Wenn Ihre Gesundheit gefährdet ist, bietet Ihnen die SECURVITA Krankenkasse die Möglichkeit eine ambulante Kur durchzuführen.

Voraussetzungen

Für eine Teilübernahme der Kosten durch die Krankenkasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben innerhalb der letzten 3 Jahre keine ambulante oder stationäre Vorsorgeleistung in Anspruch genommen.
- Leistungen der vertragsärztlichen Versorgung reichen nicht aus, um das Auftreten einer Krankheit zu verhindern, zu verzögern oder um eine Verschlimmerung einer chronischen Krankheit zu verhindern.
- Die Maßnahme muss in einem anerkannten Kurort stattfinden. Anerkannte Kurorte in Deutschland finden Sie über den Bäderkalender (www.baederkalender.de). Im Ausland ist diese Maßnahme in Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Frankreich, Griechenland, Italien und Luxemburg möglich.
- Die Maßnahme muss vor der Durchführung beantragt und von der SECURVITA Krankenkasse bewilligt werden. Die Bewilligung ist 3 Monate gültig.


Entgeltfortzahlung

Für die Dauer einer ambulanten Badekur besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Welche Kosten werden übernommen?

Sind die medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Kurarztkosten sowie die verordneten Heilmittel - wie z. B. Fango- oder Moorpackungen – über den Badearztschein.

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen für Heilmittel einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % direkt vor Ort. Zusätzlich wird je Verordnung eine Zuzahlung von 10,- Euro fällig.



Zudem beteiligt sich die SECURVITA Krankenkasse an den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt mit einem Zuschuss von 13,- Euro pro Tag bzw. mit 21,- Euro bei Kuren für chronisch kranke Kinder (bis zum 6. Lebensjahr).

Bei einer bewilligten ambulanten Badekur im Ausland reichen Sie nach Abschluss der Kur Ihre Rechnungen und den Kurbericht vom Badearzt ein. Die Kosten der ärztlich verordneten Behandlungen werden übernommen, sofern die jeweiligen Heilmittelanwendungen auch in Deutschland zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sind. Eine Erstattung der Kosten erfolgt maximal in Höhe der deutschen Vertragsätze abzüglich der gesetzlich festgelegten Zuzahlung und Verwaltungskosten.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE